

Stadtratssitzung vom 11. Mai 2017

**Fragestunde F 2/2017**

**Städtische Liegenschaftsverwaltung – Berücksichtigung von Thuner Unternehmen**  
SVP/FDP-Fraktion vom 9. Mai 2017; Beantwortung

---

**Wortlaut der Fragestunde**

Aus aktuellem Anlass bittet die SVP/FDP-Fraktion den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird entschieden, welche Unternehmen städtische Liegenschaften verwalten bzw. bewirtschaften dürfen? Erfolgt in jedem Fall eine öffentliche Ausschreibung der Aufträge?
2. Ist es zutreffend, dass Liegenschaften, welche sich im städtischen Eigentum befinden, durch Unternehmen verwaltet oder bewirtschaftet werden, welche ihren Sitz nicht in der Gemeinde Thun haben?
3. Falls ja, bei welchen Liegenschaften trifft dies zu?
4. Weiter für den Fall, dass die zweite Frage bejaht wird: Wieso kommen nicht Thuner Unternehmen zum Zug, welche in der Stadt Thun Steuern bezahlen (preisliche Gründe, fehlende Kapazität bei den angefragten Thuner Unternehmen, etc.)?

**Antwort des Gemeinderates**

**Zu Frage 1: Wie wird entschieden, welche Unternehmen städtische Liegenschaften verwalten bzw. bewirtschaften dürfen? Erfolgt in jedem Fall eine öffentliche Ausschreibung der Aufträge?**

Die Liegenschaften im Alleineigentum der Stadt Thun werden durch das Amt für Stadtliegenschaften verwaltet bzw. bewirtschaftet. Somit erfolgt keine Ausschreibung. Die Stadt Thun besitzt drei Objekte im Stockwerkeigentum (STOWE). Die Verwaltung dieser STOWE kann die Stadt Thun als Miteigentümer nicht alleine bestimmen.

**Zu Frage 2: Ist es zutreffend, dass Liegenschaften, welche sich im städtischen Eigentum befinden, durch Unternehmen verwaltet oder bewirtschaftet werden, welche ihren Sitz nicht in der Gemeinde Thun haben?**

Die städtischen Liegenschaften im Alleineigentum werden alle durch das Amt für Stadtliegenschaften verwaltet bzw. bewirtschaftet. Von den drei erwähnten STOWE, bei denen die Stadt nicht Alleineigentümerin ist, haben deren zwei eine Verwaltung mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Thun.

**Zu Frage 3: Falls ja, bei welchen Liegenschaften trifft dies zu?**

Dies trifft bei der STOWE Bahnhofstrasse 6/Rampenstrasse 1 (Stadtbibliothek, Wertanteil 25%) sowie bei der STOWE Scheibenstrasse 15 (Kindergarten Selve, Wertanteil 2,7%) zu.

**Zu Frage 4: Weiter für den Fall, dass die zweite Frage bejaht wird: Wieso kommen nicht Thuner Unternehmen zum Zug, welche in der Stadt Thun Steuern bezahlen (preisliche Gründe, fehlende Kapazität bei den angefragten Thuner Unternehmen, etc.)?**

Bei den erwähnten STOWE hat die Stadt Thun einen untergeordneten Wertanteil. Die Mehrheit der Wertquote ist bei der Vergabe eines Verwaltungsmandates entscheidend.

Thun, 10. Mai 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller